

# VOLLMACHT UND AUFTRAG

Zustellungen bitte nur an  
den Bevollmächtigten.  
Aktenzeichen: \_\_\_\_/17

Rechtsanwalt Dr. Dietmar Höffner, Zimmerstr. 69, D-10117 Berlin  
Tel.: +49.30.89542311, Fax: +49.30.89542313,

wird hiermit durch  
in Sachen (ggf. wegen)

mit der umfassenden Wahrnehmung meiner/unserer Rechte beauftragt, insbesondere außergerichtlicher und gerichtlicher Geltendmachung der Ansprüche und ggf. Besprechung mit dem Gegner.

Herrn Rechtsanwalt Dr. Dietmar Höffner, wird Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und zur Streitverkündung;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere \_\_\_\_\_);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) insbesondere in Zusammenhang mit den oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheiten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Diese sind z.B. Arrest und einstweilige Verfügung einschließlich Aufforderungsschreiben, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere geeignete Personen zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, dies ohne die Beschränkungen des § 181 BGB. Weiterhin umfasst die Vollmacht die Befugnis, Akteneinsicht zu nehmen.

Die zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und danach in der Regel nach dem Gegenstandswert, soweit nicht gesondert eine Abrechnung aufgrund Honorarvereinbarung vereinbart wird. Hierauf wurde ich vor Auftragserteilung hingewiesen. Als Gerichtsstand für die Ansprüche des Rechtsanwalts wird der Sitz der Kanzlei in Berlin vereinbart.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)